

# Anlage 1

## Vor- und Nachteile

### zu a) Vergrößerung des Wohnwagenstellplatzes in Richtung Westen:

Aktuell stellt die Gemeinde Eitorf zwei Wohnwagenstellplätze (Östl. Teilbereich westlicher P+R Parkplatz und Parkplatz Parkstraße neben L 333) zur Verfügung. Des Weiteren stehen zwei Wohnwagen auf dem Gehweg in der Brückenstraße nördlich der Bahnlinie. Durch die Vergrößerung des Wohnwagenstellplatzes der westlichen P+R Anlage könnte ein einziger, zentraler Wohnwagenstellplatz geschaffen werden.

Vorteile:

- zentrale Unterbringung aller Wohnfahrzeuge möglich
- geringer administrativer Aufwand, praktikabel

Nachteile:

- einige Schausteller müssen ihre Stammplätze räumen
- es fallen noch mehr P+R-Parkplätze vor, während und nach der Kirmes weg
- zusätzliche Aufwendungen für die Ver- und Entsorgung und ggf. die Absperrungen
- Platznutzung weiter attraktiv / noch attraktiver

### zu b) Wirksames Sperren des Wohnwagenplatzes, sodass nur kontrolliert aufgefahren wird:

Durch eine Vollsperrung (Schanke, Absperrpfosten, etc.) des Wohnwagenplatzes könnte die Auffahrt auf den Stellplatz kontrolliert werden. So wäre die Einfahrt z.B. täglich nur zwischen 12:00 bis 16:00 Uhr möglich. Die Stellplatzpauschale könnte dann direkt bei Einfahrt kassiert werden.

Vorteile:

- Platz kann platzsparend genutzt werden
- ggf. keine Platzvergrößerung notwendig

Nachteile:

- mit personellem Mehraufwand verbunden
- Absperrrichtungen müssen angeschafft und gelagert werden
- Schausteller können nur noch zu den vorgeschriebenen Zeiten anreisen bzw. müssen warten

### zu c) Anhebung / Differenzierung der Stellplatzpauschale ab 2019:

Außerdem käme eine Staffelung der Stellplatzgebühren nach Aufenthaltsdauer und / oder der Größe der Wohnmobile/Wohnwagen/etc. in Betracht.

Vorteile:

- führt ggf. zu geringerer Nachfrage
- gerechtere Aufwandsverteilung
- Einnahmeverbesserung
- Parkraum steht länger P+R-Nutzern zur Verfügung

Nachteile:

- Abrechnung personalaufwändiger
- Nachfragerückgang ungewiss
- Schausteller werden stärker belastet
- Schausteller bewerben sich nicht mehr

### Zu d) Verkürzung der Nutzungsdauer insbesondere vor Beginn der Kirmes:

Grundsätzlich gilt, dass die Schausteller keinen Anspruch auf einen Wohnwagenstellplatz haben. Laut Vertrag (Nr. 1.5) heißt es:

*„Für die Aufstellung von Wohnwagen oder Wohnmobilen des Pächters stellt die Gemeinde eine Fläche zur Verfügung, deren Lage sie bestimmt. Die Gestellung steht unter Vorbehalt der Kapazitätenerschöpfung. Sind die bereits gestellten Flächen also belegt, besteht kein Anspruch des Pächters auf Gestellung. Mit der Zuteilung entsteht ein Anspruch der Gemeinde auf Zahlung einer Stellplatzpauschale.“*

Aktuell reisen einige Schausteller bereits 10 Tage vor Kirmesbeginn an, da sie unmittelbar von Pützchens Markt kommen oder vorher noch beim Stadtfest Hennef einen Standplatz haben. Dies wird bisher akzeptiert, da der logistische Aufwand für die betroffenen Schausteller geringer ist. Hier könnte eine restriktivere Regelung eingeführt werden (z.B. Anreise frühestens Montag vor Kirmes). Da die mitgeführten Wohnwagen/Wohnmobile erfahrungsgemäß größer geworden sind bzw. Schausteller mit mehreren Wohnwagen/Wohnmobilen anreisen, ist ggf. zu überlegen, ob eine Flächenbeschränkung je Schausteller erfolgt. Dies würde bedeuten, dass ggf. einige Schausteller keinen oder einen nicht ausreichend großen - von der Gemeinde zur Verfügung gestellten - Stellplatz erhalten.

Vorteile:

- sinkende Nachfrage wahrscheinlich
- Einschränkungen für die regelmäßigen Parkplatznutzer geringer

Nachteile:

- nur durchsetzbar in Kombination mit Maßnahme b)
- Kontrolle personalintensiv
- Schausteller müssen ggf. Zwischenlösungen/Alternativen suchen
- Schausteller bewerben sich nicht mehr
- Schausteller reisen wieder ab